



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 24.02.2022

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schulausschuss	17.03.2022	zur Kenntnis

Belastungsausgleich zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die beabsichtigte Verwendung der Mittel aus dem Belastungsausgleich zum Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium zur Kenntnis.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Die anfallenden konsumtiven Aufwendungen und investiven Auszahlungen werden zu 100% aus den Mitteln des Belastungsausgleichs in Höhe von 414.782,30 € in den Jahren 2022 – 2024 gedeckt, so dass die Auswirkungen haushaltsneutral sind.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Am 02.07.2019 hat der Landtag das „Gesetz zur Regelung des Belastungsausgleichs zum Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (Belastungsausgleichsgesetz G 9 – BAG-G 9)“ verabschiedet, wonach das Land einen finanziellen Ausgleich für wesentliche Belastungen der Gemeinden und Kreise als Schulträger infolge des 13. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 21. Juli 2018 gewährt. Der finanzielle Ausgleich umfasst die einmaligen investiven Kosten für die Schaffung und Ausstattung von Schulraum und die jährlich wiederkehrenden Kosten der Schulträger als Folge der Einführung einer zusätzlichen Jahrgangsstufe in der Sekundarstufe I von Gymnasien und wird pauschaliert. Der finanzielle Ausgleich für die investiven Kosten beträgt 518 Millionen Euro und für die jährlich wiederkehrenden Kosten in den Jahren 2024 bis 2026 unter Anrechnung ersparter Aufwendungen der Schulträger jeweils 7,76 Millionen Euro, danach jährlich 27,946 Millionen Euro.

Unter Berücksichtigung der Schülerzahlen sowie eines regionalen Baukostenfaktors erhält die Stadt Voerde gemäß Mitteilung des Schulministeriums die nachfolgenden Belastungsausgleichszahlungen:

2022	2023	2024	2025	2026	2027ff
------	------	------	------	------	--------

investive Kosten					
§ 2 Abs. 1 BAG-G9*			§ 2 Abs. 2 BAG-G9		
Voerde	82.956,46 €	165.912,92 €	165.912,92 €	?	?
	414.782,30 €			Auf Basis der SuS am 15.10.2023	
	?				
NRW	51.800.000,00 €	103.600.000,00 €	103.600.000,00 €	103.600.000,00 €	155.400.000,00 €
	259.000.000,00 €			259.000.000,00 €	
	518.000.000,00 €				

laufende Kosten				
§ 2 Abs. 3 BAG-G9				
	SuS GY Klasse 9 Stichtag 15.10.22	SuS GY Klasse 10 Stichtag 15.10.23	SuS GY Klasse 10 Stichtag 15.10.24	SuS GY Klasse 10 Stichtag 15.10.25ff
Voerde				
NRW	7.760.000,00 €	7.760.000,00 €	7.760.000,00 €	27.946.000,00 €

Da nach Rücksprache mit dem Gymnasium keine räumliche Erweiterung im Zuge der Rückkehr zu G9 erforderlich ist, sollen diese Mittel für die Optimierung der vorhandenen räumlichen Ressourcen eingesetzt werden. Die Mittelverwendung wurde bereits mit der Schule thematisiert und ist auf dieser Grundlage für unterschiedliche Maßnahmen anhand einer Prioritätenliste vorgesehen. Folgende Maßnahmen sind geplant:

- 2022: - Erneuerung der NW-Räume (Zusammen mit Mitteln aus Gute Schule 2020)
→ ca. 106.000 € zzgl. 300.000 € aus „Gute Schule 2020“
- 2023: - Bau eines „Grünen Klassenzimmers“ im Schulgarten des Gymnasiums Voerde
→ ca. 54.000 €
- Modernisierung der Schulbibliothek
→ ca. 46.000 €
- 2024: - Neugestaltung des vorderen Schulhofes
→ ca. 50.000 €
- Anschaffung für die Fachgruppe Kunst (Mobiliar und Digitalisierung)
→ ca. 20.000 €
- Verbesserung der veranstaltungstechnischen Ausstattung der Aula
→ ca. 70.000 €
- Anschaffungen für den Projektkurs „Mathe-Physik-Info“ (u.a. vier 3D-Drucker)
→ ca. 6.000 €
- Einrichtung für den Lehrerarbeitsraum
→ ca. 20.000 €
- Mobiliar für das A-Gebäude
→ ca. 25.000 €